



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. September 2018, 20:00 Uhr

Ort:	Gemeindsaal Churwalden
Anwesend:	103 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Stimmzähler:	Ruedi Scheidegger und Edi Held
Vorsitz:	Margrith Raschein, Gemeindepräsidentin
Protokoll:	Dario Friedli, Gemeindeschreiber

Die Gemeindepräsidentin Margrith Raschein heisst alle herzlich willkommen.

Sie weist speziell darauf hin, dass die nicht stimmberechtigten Gäste auf gesonderte Sitzplätze im hintersten Saalbereich zugewiesen wurden. Diese dürfen nicht an der Diskussion teilnehmen und sind selbstredend nicht stimmberechtigt.

Als nicht stimmberechtigte Fachleute, Referenten und Auskunftspersonen zu Traktandum 2 nehmen von der Oase Holding AG Herr Karl Dudler (VR-Mitglied), von der Oase Service AG Frau Elisabeth Villiger (CEO), der von der Oase Holding AG beauftragte Herr Beat Graf (Architekt) und Herr Urban Augustin (Präsident Gemeindeverband für das regionale Alters- und Pflegeheim Lindenhof Churwalden) sowie zu Traktandum 3 Herr Dominik Rüegg vom Ingenieurbüro Stauffer & Studach AG teil. Diesen ist einleitend vom Souverän die Auskunftsermächtigung zu erteilen. Zudem nimmt als stimmberechtigte Auskunftsperson Dr. med. Karl Mannhart, Heimarzt Lindenhof Churwalden, an der Versammlung teil.

Im Anschluss eröffnet die Gemeindepräsidentin die Gemeindeversammlung formell:

Sie stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Als Stimmzähler werden Ruedi Scheidegger und Edi Held gewählt.

Aufgrund der Eingangskontrolle gibt die Vorsitzende die Anwesenheit von 103 stimmberechtigten Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern bekannt.

Anschliessend stellt sie folgende Traktandenliste zur Diskussion:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2018
2. Seniorenzentrum Oase Churwalden:
 - 2.1 Erteilung eines Baurechts an die O2 AG
 - 2.2 Genehmigung der Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Churwalden und der Oase Service AG
 - 2.3 Gutheissung des Antrags der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes für das regionale Alters- und Pflegeheim Lindenhof Churwalden auf Auflösung des Gemeindeverbandes und der Liquidation und Verteilung des Verbandsvermögens
 - 2.4 Kompetenzerteilung an den Gemeindevorstand zur Einsetzung eines Liquidators
3. Teilrevision Zonenplan Parpan, Ober Rüti
4. Orientierungen
5. Verschiedenes und Umfrage

Beschluss:

://: Die Versammlung genehmigt die vorgeschlagene Traktandenliste und ermächtigt die eingangs erwähnten Fachleute zur Auskunftserteilung diskussionslos und einstimmig.



01. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2018

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2018 lag gestützt auf Art. 29 der Gemeindeverfassung vom 6. Juli bis 5. August 2018 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Ferner konnte es auf der Webseite www.churwalden.ch eingesehen werden.

Während der verfassungsmässigen 30-tägigen Auflagefrist gemäss Art. 29 ist keine Einsprache erhoben worden.

Beschluss:

://: Die Vorsitzende erklärt das Protokoll als genehmigt, da während der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen sind.

02. Seniorenzentrum Oase Churwalden

Die Vorsitzende erklärt, dass in Zusammenhang mit dem Geschäft „Seniorenzentrum Oase Churwalden“ folgende Beschlüsse zu fassen sind:

- Erteilung eines Baurechts an die O2 AG
- Genehmigung der Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Churwalden und der Oase Service AG
- Gutheissung des Antrags der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes für das regionale Alters- und Pflegeheim Lindenhof Churwalden auf Auflösung des Gemeindeverbandes und der Liquidation und Verteilung des Verbandsvermögens
- Kompetenzerteilung an den Gemeindevorstand zur Einsetzung eines Liquidators

Die Vorsitzende führt einleitend aus, wie es zum heute vorliegenden Projekt gekommen ist und verweist auf die umfassende Orientierung an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2018 sowie die ausführliche Botschaft zur heutigen Versammlung, welche der Stimmbürgerschaft zugestellt wurde. Nebst den generellen Ausführungen zum Projekt seien in der Botschaft auch der Baurechtsvertrag, die Leistungsvereinbarung sowie das Oase-Betriebskonzept in der Vollversion enthalten. Dennoch werde an dieser Gemeindeversammlung das Konzept für das Seniorenzentrum Oase Churwalden nochmals im Detail - insbesondere durch die Geschäftsführerin der Oase Service AG und den von der Oase Holding beauftragten Architekten - vorgestellt. Nach einer anschliessenden Fragerunde werden alsdann die einzelnen vorgenannten Geschäfte zusätzlich durchberaten und beschlossen.

Diskussion zu allgemeiner Projektvorstellung:

■■■■■■ möchte wissen, wieso bei der vorgestellten Baute kein Vordach vorgesehen sei. Witterungsbedingt ist aus seiner Sicht ein solches in den Bergen zwingend erforderlich. Er vermutet jedoch, dass rein gestalterische Gründe dahinterstecken.

Architekt Beat Graf verhehlt nicht, dass auch gestalterische Gründe zu diesem Resultat führten. Er ist der Ansicht, dass diese Bauweise heute technisch nachhaltig umsetzbar ist.

■■■■■■ ist dennoch ebenfalls der Meinung, dass die Baute aus Witterungsgründen mit einem Vordach zu versehen ist.

■■■■■■ erkundigt sich, ob für den Zugang zu den Alterswohnungen via Bärqliwäg ein Lift eingeplant ist.

Architekt Beat Graf kann bestätigen, dass via Erdgeschoss auch der Alterswohnungstrakt mit einem Lift erschlossen ist.

■■■■■■ möchte wissen, wo sich die in der Botschaft erwähnte Gartenanlage der beiden Pflegewohngruppen befindet. Anhand eines Situationsplanes kann Beat Graf aufzeigen, dass die Gartenanlage zwischen den beiden Gebäuden zu liegen kommt.

Weiter erkundigt sich ■■■■■■ ob der als Servitut eingetragene Verbindungsweg bestehen bleibt und was mit den Ahornbäumen passiert.

Beat Graf kann bestätigen, dass der Fussweg aufrecht erhalten bleibt. Über das Schicksal der Ahornbäume kann erst im Rahmen der Detailplanung Auskunft gegeben werden.



Als langjähriger Heimarzt empfiehlt Dr. Karl Mannhart der Stimmbürgerschaft diesem Projekt grünes Licht zu erteilen. Er führt seine Beweggründe dazu in einem umfassenden Plädoyer aus. Dabei unterlässt er es jedoch nicht zu betonen, dass der damalige Entscheid für die Realisierung des Altersheims am Standort Lindenhof in unserer Talschaft wichtig und richtig war. Damit würdigt er insbesondere auch die Verdienste des damaligen Initiators und langjährigen Gemeindeverbandspräsidenten Jakob Philipp sel. Zwischenzeitlich hätten sich jedoch insbesondere die gesetzlichen und pflegerischen Anforderungen sowie die Wünsche der Pensionärinnen und Pensionäre stark gewandelt.

Urban Augustin, Präsident des Gemeindeverbands für das Alters- und Pflegeheim Lindenhof, schliesst sich diesen Voten vollumfänglich an. Auch er würdigt die Verdienste von Jakob Philipp sel. Er bestätigt jedoch auch den starken Wandel, welcher im Bereich der Alterspflege in den vergangenen Jahren stattgefunden habe. Ein wirtschaftlich erfolgreicher Betrieb könne daher inskünftig nur noch mit einem modernen Konzept, so wie es das Seniorenzentrum Oase vorsieht, realisiert und betrieben werden. Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lindenhof unterstützt das nun vorliegende Projekt am Standort Kronenwiese vollumfänglich. Die ausserordentliche Delegiertenversammlung des Alters- und Pflegeheimes Lindenhof hat am 15. August 2018 beschlossen, den Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden Churwalden, Tschierschen-Praden und Albula/Alvra die Auflösung des Gemeindeverbandes auf den Zeitpunkt der Betriebsaufnahme eines neuen Seniorenzentrums in Churwalden, voraussichtlich per 31. Dezember 2021, zu beantragen.

█ weist den Gemeindevorstand nochmals darauf hin, dass aus seiner Sicht die Gebäude, insbesondere in diesem Gebiet, unbedingt mit einem Vordach zu versehen seien.

█ möchte wissen, wem das Lindenhofgebäude gehöre und was mit diesem passieren soll. Unter Verweis auf die Traktanden 2.3 und 2.4 führt die Vorsitzende aus, dass die Liegenschaft Lindenhof dem Gemeindeverband für das regionale Alters- und Pflegeheim Lindenhof, bestehend aus den drei Gemeinden Albula/Alvra, Churwalden und Tschierschen-Praden, gehört. Wenn nun der Verband aufgelöst werde, werden die Vermögenswerte, wozu auch die Liegenschaft zählt, statutengemäss unter den Verbandsgemeinden aufgeteilt. Es ist gut möglich, dass der Lindenhof der Gemeinde Churwalden, als grösster Verbandsgemeinde, zufallen werde. Die weitere Entwicklung und Nutzung des Gebiets Lindenhof mit dem dazugehörigen und ortsplannerisch erhaltenswerten Lindenhofgebäude sei alsdann insbesondere im Rahmen des bereits in Bearbeitung befindlichen kommunalen räumlichen Leitbilds, als Bestandteil der Ortsplanung, im Grundsatz festzulegen. Ortsplanungsrevisionen bedürfen wiederum der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung.

█ erkundigt sich, ob eine Zusammenarbeit mit der Lenzerheide geprüft wurde. Die Vorsitzende führt aus, dass ursprünglich eine Zusammenarbeit mit der Lenzerheide vorgesehen gewesen sei. Geplant sei die Realisierung eines Oase-Hauptbetriebes auf der Lenzerheide mit einem Satellitenbetrieb in Churwalden gewesen. Da das Projekt auf der Lenzerheide jedoch zwischenzeitlich ins Stocken kam, bat der Gemeindevorstand die Oase Holding AG, die Machbarkeit einer eigenständigen Lösung für Churwalden zu prüfen. Diesen Auftrag hätten sie entgegengenommen und dem Gemeindevorstand ein Realisierungsvorschlag unterbreitet. Dieser liegt nun nach weiteren eingehenden Abklärungen und Verhandlungen in machbarer Form vor.

█ findet es übertrieben, dass auf einer Distanz von rund 7 km zwei Altersheime gebaut werden sollen. Er ist der Meinung, dass die Möglichkeit für eine Beteiligung auf der Lenzerheide bestehe. Die Gemeinde Vaz/Oberbaz könne ein solches Projekt aus finanzieller Sicht problemlos realisieren. Was mit uns diesbezüglich passiere, sei unbekannt. Er sei von diesem Projekt nicht so überzeugt wie der Gemeindevorstand. Es stelle sich für ihn vor allem auch die Frage, was passieren werde, wenn das Altersheim halb leer bleiben sollte.

Gemäss der Vorsitzenden ergeben sich die Antworten auf diese Fragen aus den kommenden Geschäften, insbesondere aus dem Baurechtsvertrag, weshalb sie dazu in die entsprechende Beratung einsteigen möchte. Zudem bemerkt sie, dass sich die Gemeinde Churwalden wohl auch in Lenzerheide zumindest für die gesetzlich geforderten Pflegebetten, finanziell einkaufen müsste.

2.1 Erteilung eines Baurechts an die O2 AG

Die Vorsitzende erläutert den Baurechtsvertrag zwischen der Gemeinde Churwalden und der O2 AG, wie dieser den Stimmberechtigten mit der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung in voller Version zur Kenntnis gebracht wurde.



Der Gemeindevorstand beantragt, der O2 AG das Baurecht zu erteilen.

Diskussion:

■■■■■ anerkennt, dass sich die Gemeinde Churwalden auch auf der Lenzerheide finanziell beteiligen müsste. Lieber jedoch, als das eigene Land zu verschenken, sollte man dieses seiner Meinung nach verkaufen und sich damit auf der Lenzerheide einkaufen. Die Gemeinde Churwalden würde nach seiner Ansicht damit sogar noch ein Geschäft machen und hätte eine grosse Last weniger zu tragen. Er stellt daher den Antrag um Rückweisung des Geschäftes an den Gemeindevorstand und Aufnahme von Verhandlungen mit der Gemeinde Vaz/Oberbaz für den Einkauf im Pflegeheim auf der Lenzerheide.

Die Vorsitzende nimmt den Antrag um Rückweisung des Geschäftes „Seniorenzentrum Oase Churwalden“ an den Gemeindevorstand und Aufnahme von Verhandlungen mit der Gemeinde Vaz/Oberbaz für den Einkauf im Pflegeheim auf der Lenzerheide entgegen und eröffnet die Diskussion dazu.

■■■■■ macht darauf aufmerksam, dass auf der Lenzerheide derzeit noch gar kein neues Projekt bestehe, über welches verhandelt werden könnte. Für Churwalden liege jedoch nun eine eigenständige realisierbare Lösung vor, bei welcher auch nichts verschenkt werde. Die Oase sei an den Baurechtsvertrag gebunden. Wenn die Nutzung nicht mehr dem vereinbarten Zweck entspreche, falle die Liegenschaft an die Gemeinde zurück. Durch den Baurechtsvertrag, mit welchem der Gemeinde ein sicher angemessener Zins zufalle, werde ihr ein schwieriger und nicht billiger öffentlicher Auftrag abgenommen. Damit können wir selbstbestimmt ein grosses Problem lösen, d.h. ohne dass wir auf jemand anderes angewiesen seien, und ohne dass wir uns nach den Konditionen von jemand anderem richten müssen. Daher müsse man diesen Rückweisungstrag unbedingt ablehnen und sich auf das eigene Projekt konzentrieren.

Ergänzend weist Fachvorsteherin Brigitte Held darauf hin, dass die Gemeinde Vaz/Oberbaz gemäss Auskunft ihres Fachvorstehers ein jährliches Defizit von rund CHF 400'000.00 tragen müsse. In Churwalden war das bisher noch nie der Fall.

Nachdem die Diskussion zum Antrag von ■■■■■ um Rückweisung des Geschäftes „Seniorenzentrum Oase Churwalden“ an den Gemeindevorstand und Aufnahme von Verhandlungen mit der Gemeinde Vaz/Oberbaz für den Einkauf im Pflegeheim auf der Lenzerheide nicht weiter gewünscht wird, lässt die Vorsitzende darüber abstimmen.

://: Der Antrag von ■■■■■ wird bei 7 Zustimmungen mit grossem Mehr abgelehnt.

Die weitere Diskussion zum Baurechtsvertrag wird auf Anfrage der Vorsitzenden nicht gewünscht.

Beschluss:

://: Mit grossem Mehr und 2 Gegenstimmen wird das Baurecht an die O2 AG erteilt.

2.2 Genehmigung der Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Churwalden und der Oase Service AG

Die Vorsitzende erläutert die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Churwalden und der Oase Service AG, wie diese den Stimmberechtigten mit der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung in voller Version zur Kenntnis gebracht wurde.

Der Gemeindevorstand beantragt, die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Churwalden und der Oase Service AG zu genehmigen.



Diskussion:

_____ vom Spitexverein Albula Churwalden erklärt, dass die Spitex Albula-Churwalden unter anderem vom Kanton und den Mitgliedgemeinden finanziert werde. Frau Villiger habe mit ihr im Vorfeld auch ein Gespräch geführt. Die Oase Service AG werde, wie auch in den Unterlagen erwähnt, für die angeschlossenen Alterswohnungen einen internen Spitexdienst anbieten. Für sie bleibe daher noch die genaue Zusammenarbeitsform und Bedeutung für die Kunden der Spitex Albula-Churwalden zu klären, resp. von wem Bewohner und Bewohnerinnen diese Leistungen beziehen. Die Spitex Albula-Churwalden sei auch auf Arbeit angewiesen und eine Schwächung könne nicht im Sinne der Mitgliedgemeinde Churwalden sein.

Nach Ansicht der Vorsitzenden gehören die Spitexleistungen für die Alterswohnungen nicht in den festen Grundbedarf, sondern in den zusätzlich wählbaren resp. zukaufbaren Bereich der Bewohnerinnen und Bewohner. Daher nehme sie an, dass die Wahl der Spitex Sache der Bewohnerinnen und Bewohner der Alterswohnungen sei. Aus ihrer Sicht seien solche Fragen zwischen den Leistungsanbietern zu klären und auszuhandeln, resp. sei dies keine Aufgabe der Gemeindeversammlung.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, schreitet die Vorsitzende zur Abstimmung.

Beschluss:

://: Mit grossem Mehr und 1 Gegenstimme wird die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Churwalden und der Oase Service AG genehmigt.

2.3 Gutheissung des Antrags der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes für das regionale Alters- und Pflegeheim Lindenhof Churwalden auf Auflösung des Gemeindeverbandes und der Liquidation und Verteilung des Verbandsvermögens

Die Vorsitzende führt aus, dass die Delegiertenversammlung des Alters- und Pflegeheimes Lindenhof am 15. August 2018 beschlossen hat, den Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden Churwalden, Tschierschen-Praden und Albula/Alvra die Auflösung des Gemeindeverbandes auf den Zeitpunkt der Betriebsaufnahme eines neuen Seniorenzentrums in Churwalden, voraussichtlich per 31. Dezember 2021, zu beantragen. Die Auflösung des Gemeindeverbandes bedürfe der Mehrheit der Stimmenden der Verbandsgemeinden sowie der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Mitgliedgemeinden.

Zudem weist sie darauf hin, dass die Gemeindevorstände der beiden Partnergemeinden Albula/Alvra und Tschierschen-Praden ihren Gemeindeversammlungen ebenfalls die Auflösung des Gemeindeverbandes beantragen werden. Sie hätten diese Absicht gegenüber der Gemeinde Churwalden auch schriftlich erklärt. Der Gemeindevorstand Tschierschen-Praden möchte sich auch am Projekt beteiligen und hat sich in diesem Falle für ihre drei Pflegebetten mit einer jährlichen Pauschalzahlung an die Gemeinde Churwalden von CHF 4'500.00, als anteilmässiger Ausgleich für den reduzierten Baurechtszins an die O2 AG, einverstanden erklärt. Die Gemeinde Albula/Alvra, welche zurzeit 1 Pflegebett in Anspruch nimmt, lässt eine Projektbeteiligung vorerst noch offen und wird zu einem späteren Zeitpunkt darüber befinden.

Der Gemeindevorstand ersucht den Souverän, den Antrag der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes für das regionale Alters- und Pflegeheim Lindenhof Churwalden auf Auflösung des Gemeindeverbandes und der Liquidation und Verteilung des Verbandsvermögens gutzuheissen.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht gewünscht, weshalb zur Abstimmung geschritten wird.

Beschluss:

://: Der Souverän der Gemeinde Churwalden stimmt der Auflösung des Gemeindeverbandes mit 92 Ja- zu 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zu.



2.4 Kompetenzerteilung an den Gemeindevorstand zur Einsetzung eines Liquidators

Die Vorsitzende erklärt, dass gemäss den Verbandsstatuten zum Zeitpunkt der Verbandsauflösung ein allfälliges Verbandsvermögen zu liquidieren und auf die einzelnen Verbandsgemeinden aufzuteilen sei. Die Vermögensaufteilung erfolgt je zur Hälfte nach Einwohnerzahl und nach Steuerkraft.

Sobald der Verband liquidiert ist, wird der Gemeindevorstand der Gemeindeversammlung darüber Rechenschaft ablegen.

Aus diesem Grund wird beantragt, dem Gemeindevorstand die Kompetenz zur Einsetzung eines Liquidators zu erteilen.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht gewünscht, weshalb zur Abstimmung geschritten wird.

Beschluss:

://: Dem Gemeindevorstand wird die Kompetenz zur Einsetzung eines Liquidators einstimmig erteilt.

Elisabeth Villiger bedankt sich namens der Oase bei der Stimmbürgerschaft recht herzlich. Es mache sie stolz dieses Projekt realisieren zu dürfen. Die Oase werde sich weiterhin mit grosser Freude und vollem Engagement dafür einsetzen.

Ebenso spricht Urban Augustin der Versammlung seinen Dank für diesen wegweisenden Entscheid aus. Er bekräftigt nochmals die Aussage von Brigitte Held, dass die Mitgliedgemeinden bisher noch nie Defizitbeiträge zahlen mussten. Dies konnte jedoch in jüngerer Vergangenheit nur noch knapp verhindert werden und wäre am heutigen Standort immer schwieriger geworden.

03. Teilrevision Zonenplan Parpan, Ober Rüti

Nach einer Einführung durch die Vorsitzende präsentiert Dominik Rüegg vom Planungsbüro Stauffer & Studach AG, Chur, das Geschäft aus planerischer Sicht. In der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung wurde dieses Geschäft zudem bereits ausführlich vorgestellt und Erläuterungen dazu abgegeben.

In Bezug auf die, in der Botschaft erwähnte, Mehrwertangabe kann die Vorsitzende informieren, dass mit den Eigentümern zwischenzeitlich eine vertragliche Vereinbarung abgeschlossen werden konnte. Die Mehrwertabgabe beträgt CHF 12'000.00.

Abschliessend macht die Vorsitzende nochmals spezielle Ausführungen zum geplanten Vorgehen bezüglich Veräusserung der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 10075 durch den Gemeindevorstand, welche in Zusammenhang mit diesem Projekt notwendig sei sowie dem Kauf einer Familienwohnung durch den Gemeindevorstand in der neuen Gesamtüberbauung. Der Verkaufspreis für die gemeindeeigene Liegenschaft wurde in Anlehnung an den Verkauf des Gemeindehauses Parpan auf CHF 192'000.00 festgelegt. Dieser Verkaufspreis werde mit dem Kaufpreis für eine Familienwohnung aus der Überbauung verrechnet. Für die Restfinanzierung werden die vorhandenen Mittel der „Ersatzabgabe zur Förderung des Wohnungsbaus für Ortsansässige“, welche zur Zeit mit rund CHF 654'000 bilanziert sind, verwendet werden.

Der Gemeindevorstand beantragt, die Teilrevision des Zonenplanes Parpan wie vorgestellt zu genehmigen.



Diskussion:

Für [REDACTED] erscheint die Festlegung der Bauzone entlang der Kantonsstrasse, welche über die heutige Baugestaltungslinie hinausgeht, unrealistisch, da die Fahrzeuge immer zahlreicher und breiter werden. Zudem möchte er wissen, wo die Einfahrt für dieses Grundstück zu stehen komme.

Planer Dominik Rüegg erklärt, dass die erwähnte Baugestaltungslinie mit dieser Revision aufgehoben werde. Der Strassenabstand wird anschliessend im Rahmen des Quartierplanverfahrens und in Koordination mit dem kantonalen Tiefbauamt festzulegen sein. Die gesetzlichen Bauabstände gegenüber der Kantonsstrasse sind selbstredend einzuhalten. Zusätzliche Zufahrten sind im Rahmen des Baugesuches zu behandeln. Die Bauherrschaft benötigt hierzu auch die Zustimmung des Tiefbauamtes. Bestehend ist zudem die Zufahrt via Oberrütiweg.

Auf die Nachfrage von [REDACTED] erklärt Dominik Rüegg, dass es sich bei der weissen Lücke zwischen den Parzellen von Schulthess und Salzgeber nicht um eine Landwirtschaftszone sondern um eine Zone für künftige bauliche Nutzung (ZKNB) handelt.

Nachdem die Diskussion nicht mehr gewünscht wird, schreitet die Vorsitzende zur Abstimmung.

Beschluss:

://: Die beantragte Teilrevision des Zonenplans Parpan wird mit grossem Mehr bei 4 Gegenstimmen genehmigt.

04. Orientierungen

Einfahrt Bärqliwäg

Die Einfahrt Bärqliwäg in Churwalden wird noch in diesem Herbst ausgebaut. Der Gemeindevorstand hat hierfür einen Kredit von CHF 186'000.00 gesprochen.

Eröffnung Riesenkugelbahn

Am 5. Oktober 2018 um 11.00 Uhr wird die von der Roger Federer Foundation an die Kinder der Gemeinde Churwalden geschenkte Riesenkugelbahn durch die Schülerinnen und Schüler feierlich eröffnet. Alle Kinder aber auch Erwachsenen sind zu diesem öffentlichen Anlass herzlich eingeladen

Postautohaltestelle Churwalden, Rathaus

Die Bushaltestelle in Richtung Chur wird diesen Herbst gebaut. Hierfür hat der Gemeindevorstand einen Bruttokredit von CHF 180'000.00 freigegeben. Es sind Kantonsbeiträge nach StrG von 30 % (max. CHF 54'000.00) sowie nach GöV von 50 % (max. CHF 63'000.00) zugesichert.

Postautohaltestelle Malix, Kreuz

Für den behindertengerechten Ausbau (inkl. Wartehäuschen) der Bushaltestelle „Malix, Kreuz“ Richtung Chur hat der Gemeindevorstand einen Bruttokredit von CHF 70'000.00 gesprochen.

Aufhebung der Raiffeisen Bankomaten in der Gemeinde Churwalden

Die Raiffeisenbank Bündner Rheintal wird den Bankomaten in Churwalden per März 2019 aufheben. Den Bankomaten in Parpan werden sie solange noch betreiben, wie das heutige Gerät noch funktionstauglich ist.

Texaid

Die Firma Texaid dankt der Bevölkerung der Gemeinde Churwalden für die Kleiderabgaben. Durch die im 2017 gesammelte Kleidermenge von 13'001 kg konnte Texaid CHF 2'808.20 karitativen Partnern zukommen lassen.

Feuerwehr Churwalden – Schweizermeister 2018

An der Feuerwehr-Schweizermeisterschaft 2018 in Domat/Ems hat die Feuerwehr Churwalden den 1. Platz erreicht. Die Vorsitzende gratuliert der Feuerwehr Churwalden für diese grosse Leistung, welche von der Versammlung mit einem grossen Applaus quittiert wird.



Wahl Mitglied in den Gemeindevorstand «Wahlkreis Malix»

Franco Battaglia, Malix, wurde anlässlich der Ersatzwahl vom vergangenen Sonntag durch den Wahlkreis Malix in den Gemeindevorstand gewählt. Die Vorsitzende gratuliert ihm dazu und heisst ihn im Gemeindevorstand herzlich willkommen. Der Amtsantritt erfolgt per 1. Januar 2019. Die Gemeindeversammlung gratuliert zur Wahl mit grossem Applaus.

Nächste Gemeindeversammlung:

Dienstag, 4. Dezember (Budget 2019)

05. Verschiedenes und Umfrage

■■■■■■■■■■ wünscht sich eine bessere Lautsprecheranlage, da sie sehr schlecht höre.

Auf eine entsprechende Frage der Präsidentin werden aus formeller Sicht keine Einwände gegen die Versammlungsführung erhoben.

Die Vorsitzende schliesst die Versammlung um 22.10 Uhr und lädt alle Anwesenden zum obligaten Apéro ein.

Für die Richtigkeit dieses Protokolls
Die Gemeindepräsidentin

Der Gemeindeschreiber



Margrith Raschein



Dario Friedli